



Deutsche Gesellschaft für
Krankenhaushygiene e. V.

Joachimstaler Straße 10
10719 Berlin

Tel.: +49 30 8855 1615

Fax: +49 30 8855 1616

E-Mail: info@krankenhaushygiene.de

Internet:

www.krankenhaushygiene.de

Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V.

Stellungnahme zu Fort- und Weiterbildungen in Hygienefunktionen und -berufen

Derzeit nimmt der Bedarf an hygienischen Fort- und Weiterbildungen laufend zu. Beispiele sind Kurse und Curricula für Hygienebeauftragte, Hygienefachkräfte und Krankenhaushygieniker. Dementsprechend wächst auch der Angebotsmarkt. Zunehmend werden dabei auch Kurse mit einem hohen Anteil von e-Learning angeboten, die oft nur noch wenige Präsenztage beinhalten.

Mit e-Learning werden alle Formen von Lernen bezeichnet, die durch elektronische Medien gestützt werden. Dabei kommt meist ein WBT (Web Based Training) oder ein CBT (Computer Based Training) zum Einsatz. WBTs und CBTs sind Lernprogramme, die der Lernende von seinem Computer aus nutzen kann.

Von Blended Learning spricht man, wenn e-Learning und Präsenzveranstaltungen miteinander kombiniert werden.

Ohne Zweifel stellt heute e-Learning eine ergänzende Möglichkeit für Fort- und Weiterbildungen dar. Allerdings verlangt Hygiene in der Praxis handwerkliche und kommunikative Fähigkeiten und es bestehen Bedenken, dass diese adäquat über e-Learning geschult werden können. Darüber hinaus können auch Inhalte oft nur verstanden und richtig angewandt werden, wenn sie zuvor mit anderen kritisch diskutiert worden sind.

Grundsätzlich ist e-Learning für flexible Anwendungen geeignet, z. B. in freien Zeiten oder auch außerhalb des Arbeitsplatzes. Allerdings darf dies nicht dazu dienen, die entsprechenden Schulungen generell in die unbezahlte Freizeit zu verlagern. Dazu kommt, dass gerade in der Pflege die Gelegenheiten zu e-Learning am Arbeitsplatz zeitlich und räumlich nicht gegeben sind.

Grundsätzlich begrüßt die DGKH die Entwicklung guter und nachhaltiger e-Learning-Angebote, auch in aktuellen Kursen im Hygienebereich.

Sie lehnt allerdings eine komplette Auslagerung des e-Learnings in die Freizeit ab.

Weiterhin hält sie derzeit allenfalls einen Anteil von 20 bis 30 % e-Learning an der Gesamtstundenzahl für vertretbar. Eine weitere Ausdehnung kann nur möglich werden, wenn wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über Anforderungen, Formen, kurz- und langfristige Ergebnisse des e-Learning im medizinischen Bereich verfügbar sind.

Darüber hinaus sollten e-Learning-Anteile insbesondere Aufgaben für Teilnehmer beinhalten, die zwingend eine schriftliche Beantwortung nach sich ziehen, die dann auch von den Veranstaltern individuell ausgewertet und rückgemeldet wird.